

Vereinbarung zum Aufhängen von Spannbändern an städtischen Masten oder Beleuchtungsmasten

zwischen

enwor – energie & wasser vor ort GmbH
Kaiserstraße 100
52134 Herzogenrath

Und dem Veranstalter (Verein, Vereinigung, Organisation usw.)

(Verantwortliche(r) Leiter(in) der Veranstaltung – Name, Vorname, vollständige Anschrift)

(Telefon / Fax)

(E-Mail)

2. Veranstaltung

(Name / Art der Veranstaltung)

(Dauer der Veranstaltung — Wochentag / Datum, bis Wochentag / Datum)

- Die Genehmigung des zuständigen Ordnungsamtes liegt vor vom _____.
- Die Zustimmung der Abteilung Marketing der enwor liegt vor vom _____.

3. Auf- und Abhängen der Spannbänder

- Die Spannbänder (Transparente) werden vom Veranstalter selbst auf- und abgehängt.
- Wir bitten um Auf- und Abhängung durch die enwor GmbH.

4. Dauer der Nutzung der Maste

vom _____ bis _____
(geplanter Aufhängtag) (geplanter Abhängtag)

Die Spannbänder sind spätestens 3 Werktage vor dem geplanten Aufhängtag bei der enwor GmbH abzugeben und spätestens 5 Werktage nach dem geplanten Abhängtag bei der enwor GmbH abzuholen. Darüber hinaus obliegt der enwor GmbH keine Aufbewahrungspflicht. Übergabe- und Abholstelle ist die Zähler- und Standrohrabgabe der enwor GmbH auf dem Betriebsgelände Kaiserstr. 86, 52134 Herzogenrath-Kohlscheid.

5. Aufhänge Punkte die genutzt werden können

In Herzogenrath

- Dornkaul Generationenpark Voccartstr. Alte Str.
 Bardenberger Str. Rathaus Bierstr. Gesamtschule Stadion Merkstein
 Oststr. Rotes Kreuz _____

In Würselen

- Pley Bardenberger Str. Kaiserstr. Oppener Str. Linden/Neusen
 Hauptstr. Euchen _____

6. Beschaffenheit der Spannbänder und Schlussbestimmungen

6.1 Zur Befestigung der Werbebanner dürfen keine Ösen gewählt werden, weil diese leicht ausreißen können.



Es ist ein Hohlraum an den Kopfseiten der Banner vorzusehen, mit ca. 8 cm Durchmesser, durch den ein Aluminium Rohr mit 42 mm Durchmesser geschoben wird.



An den Aluminium Rohren sind Schellen angebracht, an denen die Seile befestigt werden. Die Aluminium Rohre werden von der enwor gestellt und montiert, die Seile mit ausreichender Festigkeit (mind. 6 mm Durchmesser) sind den Werbebannern beizulegen. Das Banner selbst muss aus einem winddurchlässigen Material gefertigt sein. Ein Banner darf bis 0,7 m hoch und bis 4,0 m breit sein. Bei dieser Größe wirken bei regulären Windverhältnissen bereits Kräfte bis zu 0,5 t auf das Tuch und die Haltepunkte.

6.2 Der Veranstalter garantiert den ordnungsgemäßen Zustand der Spannbänder. Er ist dafür verantwortlich, dass die Spannbänder verkehrssicher aufgehängt werden. Dabei muss während der gesamten Dauer der Aufhängung stets eine lichte Durchfahrtshöhe wie vom Ordnungsamt genehmigt gewährleistet sein. Sollten die Spannbänder durchhängen, sind sie gegebenenfalls vom Veranstalter nachzuspannen, bzw. durch die enwor GmbH kostenpflichtig nachbessern zu lassen.

6.3 Für Schäden, die Dritten durch die Spannbänder entstehen, verpflichtet sich der Veranstalter hiermit, die enwor GmbH von der Haftung freizustellen. Für Schäden, die an den Spannbändern während der Aufhängung entstehen, übernimmt die enwor GmbH nur die Haftung für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit bei der Montage. Die Haftungsfreistellung wird mit der Unterschrift des Veranstalters bestätigt.

Herzogenrath, _____

Herzogenrath, _____

Der Veranstalter

enwor GmbH

(Stempel/Unterschrift)

(Stempel/Unterschrift)